**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1913)

**Heft:** 11

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 11 — 1913 **Schweizerische** 13. März

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20
*Deutschland,* bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
*Oesterreich,* „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
*Frankreich,* „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst,** Prof. der Theologie, in Luzern

**Erscheint je Donnerstags**

Verlag und Expedition:
**Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Der Eintritt der christlichen Kirche ins öffentlich-rechtliche Leben. — Die Arbeitszeit im Entwurfe zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. — Vom pastorellen Hausbesuch. — Studentenseelsorge und akademische Kongregationen. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Nachtrag zum Artikel „Wem muß die kirchliche Beerdigung verweigert werden?“

## Der Eintritt der christlichen Kirche ins öffentlich-rechtliche Leben.

**Zu den constantinischen Erinnerungsfesten des Jahres 1913**

(Fortsetzung.)

Der Regierungswechsel von 305 hatte sich vollzogen, ohne daß Diokletian seine grausamen Verfolgungsedikte gegen das Christentum zurückgenommen hätte. Im Westen wurden dieselben jedoch durch Constantin und Maxentius sofort sistiert, sobald sich die beiden nach des Constantius Tode als dessen Thronerben aufgeworfen hatten. So erfreute sich denn sowohl die römische als die gallische Kirche schon vom Jahre 306 an der staatlichen Duldung und völliger Bewegungsfreiheit. Im Orient aber tobte die Verfolgung ungeschwächt fort[3], war doch Galerius bereits zu Diokletians Zeit und nachher erst recht einer der Haupthetzer gegen die Christen gewesen und auch sein Cäsar Maximinus Daja, wie er selbst, ein roher, ungebildeter und leidenschaftlicher Diener der heidnischen Götter. Im Jahre 310 fand jedoch die blutige Verfolgung auch in den von Galerius verwalteten Reichsgebieten ihr Ende. Das Edikt, das der christlichen Kirche endlich — wenn auch noch mit einschränkenden Klauseln — den langersehnten Frieden gab und das Bekenntnis des Christentums sowie die gottesdienstlichen Versammlungen im Prinzip gestattete, kam aber erst am 30. April 311 in Nikomedia heraus[4]. Es wurde, obschon es in der Geschichte gewöhnlich nur unter dem Namen des Galerius erwähnt wird, von allen vier Kaisern kurz vor dem Tode des Galerius erlassen und Schwartz, der oben erwähnte Herausgeber der Kirchengeschichte des Eusebius, betont, meiner Ansicht nach ganz richtig, daß nur Constantin diesen weitherzigen Toleranzerlaß durchgesetzt haben könne.[5] Maximinus Daja aber wartete in der Voraussicht, daß Galerius bald sterben würde, mit der Publikation desselben in seinem Reichsgebiete (Kilikien, Syrien und Aegypten) zu, so daß die Kirchen von Palästina und die von Alexandrien immerfort noch Martyrien erlebten; und als er nach dem erfolgten Tode seines Augustus dessen Gebiet besetzte, begann die Verfolgung auch in den asiatischen Provinzen des Galerius von neuem. Erst eine energische Mahnung Constantins nötigte ihn, die Provinzstatthalter durch seinen Gardepräfekten Sabinus[6] anzuweisen, die Verfolgung einzustellen. In Rom war der Toleranzerlaß des Galerius von Maxentius auf das peinlichste beobachtet worden, obgleich der Usurpator im übrigen als roher Tyrann über die Stadt herrschte. Als am 2. Juli 311 nach einem Interregnum von beinahe zwei Jahren Papst Melchiades den Stuhl des hl. Petrus bestieg, erstattete ihm der Usurpator sogar die unter Diokletian konfiszierten Kirchengüter zurück[7] und am 13. April 312[8] feierte die römische Christengemeinde ungestört und öffentlich das Osterfest.

Es stand zu erwarten, daß nach des Galerius Tode unter den drei übrig gebliebenen Augusti Constantin, Licinius und Maximin ein Krieg um die Rangfolge ausbrechen würde. In der Tat standen sich bald genug am Hellespont die Heere des Maximin und Licinius gegenüber. Aber der Streit endigte friedlich, indem Licinius, seiner Ohnmacht sich bewußt, auf die erste Stelle im Reiche und auf die durch Maximin besetzten galerianischen Provinzen in Asien verzichtete.

Für Constantin war jetzt die Zeit gekommen, sich des ganzen Westens zu versichern und in erster Linie seinen alten Nebenbuhler Maxentius aus Rom hinauszuwerfen. Er verband sich mit dem gedemütigten Licinius, damit dieser ihm nicht hindernd in den Weg trete, und verlobte ihm seine Schwester Constantia. Maxentius hingegen, der die ihm feindliche Stimmung der bedrückten Hauptstadt so gut kannte wie die Absichten Constantins, den er laut constantinfreundlichen Berichten in

[3] Eusebius berichtet über die Greuel dieser Verfolgung, die selbst Heiden mit Ekel erfüllten, im achten Buche seiner Kirchengeschichte, Lactantius in Cap. 21 der Mortes. Genauer als über die Verfolgung des Galerius sind wir über diejenige seines ihn an Christenhaß und Zügellosigkeit noch übertreffenden Neffen und Cäsars Maximinus Daja unterrichtet durch des Eusebius' Buch über die Märtyrer Palästinas, das drei Reskripte Maximius' als Grundlagen der Verfolgung erwähnt.

[4] Wir werden auf dasselbe zurückkommen.

[5] Schwartz E., Zur Geschichte des Athanasius. In Göttinger Nachrichten, phil.-hist. Klasse, 1904, S. 527.

[6] Der Text des Reskriptes des Sabinus ist erhalten in Euseb., Hist. eccl. IX, 1.

[7] Augustin. breviar. coll. 34.

[8] Chron. min. 1, 62.

beleidigender Weise herausgefordert hatte, verband sich mit Maximinus Daja. Da dieser aber im Sommer 312 in einen Krieg mit Armenien verwickelt war, konnte er in die Vorgänge im Westen nicht eingreifen. Constantin nutzte die Situation aus und nun kam es am 28. Oktober[9] 312 zu der weltberühmten Schlacht an der milvischen Brücke, unmittelbar vor den Toren Roms. Sich auf die Hilfe des Christengottes verlassend, der ihm nach dem Berichte des Eusebius[10] mit wunderbaren Zeichen den Sieg verhieß, zog Constantin in den Kampf. Die Schlacht endete mit dem Siege des kühnen, noch jugendlichen Helden und mit dem Tode des Maxentius. Unter dem Jubel der Bevölkerung zog der Sieger in Rom ein und ließ sich durch den Senat den Rang des ersten Augustus bestätigen. Sicherlich war Constantin, eigentlich schon von Haus aus ein Freund und Verehrer des Christentums, nun auch ein innerlich überzeugter Anhänger des Christengottes geworden.[11] Eine Siegesstatue, die er sich errichten ließ, stellte ihn mit dem Kreuze in der Rechten dar und trug die Inschrift: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke, habe ich eure Stadt von dem Joche des Tyrannen errettet und befreit und dem Senate und dem römischen Volke mit der Freiheit die frühere Würde und den alten Glanz wiederhergestellt“[12].

Nun allein Kaiser im Abendlande, beschied Constantin seinen Kollegen Licinius zu Beginn des folgenden Jahres (313) nach Mailand, um ihm seine Schwester Constantia zu vermählen. Bei dieser Zusammenkunft[13] wurde auch jenes berühmte Uebereinkommen, die christliche Kirche betreffend, zwischen den beiden Augusti getroffen, dessen Inhalt man aus einem von Lactantius[14] und Eusebius[15] überlieferten Erlasse des Licinius kennt, welch letzterer gemeiniglich, wenn auch unrichtig mit „Mailänder-Edikt“ bezeichnet wird.[16] Dieses Mailänder-Uebereinkommen bildet zusammen mit dem bereits erwähnten Edikt des Galerius den Wendepunkt in der Geschichte der alten Kirche. Nicht nur wurde den Christen nunmehr gleich allen übrigen religiösen Genossenschaften die völlige Freiheit des Bekenntnisses zugestanden, sondern es wurden der christlichen Kirche sogar ohne Klausel die Rechte der juristischen Person gewährt und damit ihre Existenz im Römerreiche, das sie jahrhundertelang verfolgt hatte, endlich sichergestellt.

Daß die Bestimmungen des Mailänder-Uebereinkommens von Constantin sofort im ganzen von ihm abhängigen Westen des Reiches durchgeführt wurden, wird nicht bezweifelt werden dürfen, wennschon wir über das Wann und Wie seiner Maßnahmen keine Nachrichten haben. Hingegen berichtet uns Eusebius[17], daß eine entsprechende Konstitution auch an Maximin zur Bekanntmachung in seinem Reichsteile gesandt wurde. Dieser fügte sich einstweilen, indem er seinen Gardepräfekten anwies, die gewaltsame Nötigung der Christen zum Glaubensabfall zu untersagen; mit diesem Entgegenkommen wollte er wohl Constantin und Licinius in Sicherheit wiegen. Aber kaum daß der Frühling den Truppen den Ausmarsch gestattete, fiel er rache- und eroberungssüchtig in das Reichsgebiet des Licinius ein, während dieser noch in Mailand weilte. Der aber verstand sich besser auf das militärische Handwerk als auf die Politik und schlug am 30. April 313 seinen Feind so gründlich, daß er bis über den Taurus zurückfloh. Der Fortsetzung des Krieges machte der ein halbes Jahr darauf erfolgte Tod Maximins ein Ende. Licinius aber erließ nach seinem Einzug in Nikomedien, am 13. Juni 313, auf Grund des Mailänder-Abkommens jene berühmte Konstitution an den Präses von Bithynien, die Lactantius nach dem dort öffentlich angeschlagenen Exemplar kopierte und, wie oben erwähnt, seinem Buche über die Todesarten der Christenverfolger einverleibte.

So war nun die Staatstoleranz gegenüber dem Christentum im ganzen Römerreiche proklamiert und das Christentum als religio licita mit allen Rechten ins öffentliche Leben eingetreten. An dieser Tatsache ändert der Umstand nichts, daß Licinius später (323) aus Haß gegen Constantin seinen Toleranzerlaß widerrief und die Christen nochmals verfolgte; noch im gleichen Jahre schlug ihn Constantin, im folgenden fand ihn der Tod und Constantin, der einzig übrig gebliebene Imperator, der christliche Augustus, war Alleinherrscher im gewaltigen Römerreiche geworden. (Forts. folgt.)

Korrektur. In dem in der vorausgegangenen Nummer der Kirchenzeitung veröffentlichten Abschnitt ist Seite 82, Zeile 6—8 von oben, zu lesen: „Ihn wollte er . . . direkt zum Mitregenten (Augustus) erheben.“ Sodann ist der Name Maximius in Maximinus umzuändern.

Luzern. Prof. W. Schnyder.

---

[9] Dieses Datum ergibt sich aus einer Inschrift, Corp. inscr. lat. I. 1² p. 333.

[10] Eusebius, Vita Constantini I, 27—30 und Hist. eccl. IX, 9. Vgl. dazu Lactantius, Mort. persec. c. 44; Socrates, Hist. eccl. I, 2; Sozomenus, Hist. eccl. I, 3 und des heidnischen Schriftstellers Nazarius, Paneg. 14, alles Stellen, die von der Constantin gewordenen Erscheinung sprechen. Ueber diese Frage handelt Knöpfler A., Constantins Kreuzesvision, in Hist.-polit. Blätter Bd. 141 (1908) S. 183-199 und kommt zu dem Schlusse, daß der Bericht des Eusebius als auf Tatsachen beruhend angesehen werden muß.

[11] Zu der von Burckhardt (Die Zeit Konstantins des Großen, Basel 1853) aufgebrachten, von Keim (Der Uebertritt Constantins zum Christentum, Zürich 1863), Brieger (Constantin der Große als Religionspolitiker, Gotha 1880) und der rationalistischen protestantischen Schule übernommenen und weiter entwickelten Ansicht, als habe Constantin eine persönliche christliche Ueberzeugung nicht besessen und es sei seine Begünstigung des Christentums nur ein Ausfluß seiner klug berechnenden Staatspolitik gewesen, vergleiche Grisar, Die vorgeblichen Beweise gegen die Christlichkeit Constantins des Großen, in Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck 1882; Flasch, Constantin der Große als erster christlicher Kaiser, Würzburg 1891; Funk, Constantin der Große und das Christentum, in Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, II. Bd., Paderborn 1899.

Freilich, daß die religiöse Ueberzeugung des Kaisers eine vollkommene, und seine Stellung der Kirche gegenüber später stets die richtige gewesen sei, darf so wenig behauptet werden als, daß die berechnende Politik bei seinen Erlassen zugunsten des Christentums gar keine Rolle gespielt habe.

[12] Euseb., Hist. eccl. IX, 9.

[13] Die Zeit der Zusammenkunft kann nicht bestimmt angegeben werden; feststellen läßt sich (aus den Subskriptionen des Codex Theodosianus [1 p. CCIX ed. Mommsen]) nur, daß Constantin noch am 10. März 313 in Mailand war.

[14] Lactantius, De mortibus persec. c. 48.

[15] Eusebius, Hist. eccl. X, 5.

[16] Wir werden später eingehender auf denselben eintreten.

[17] Euseb., Hist. eccl. IX, 9.

## Die Arbeitszeit im Entwurfe zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

(Schluß.)

Eine fernere wichtige Forderung ist das Postulat des schweizerischen Vereins für Sonntagsruhe, daß die Sonntagsarbeit begrifflich festgestellt werde. Recht gut und glücklich war die Fassung, welche die Expertenkommission diesem Postulate gab: „Als Sonntagsarbeit gilt diejenige zwischen Samstag abends 8 Uhr und Montag morgens 6 Uhr, beziehungsweise 5 Uhr". Diese begriffliche Feststellung muß in das neue Gesetz aufgenommen werden. Sie garantiert dem Arbeiter eine Sonntagsruhe von 34 (resp. 33) Stunden. Sie ist darin begründet, daß eine Sonntagsruhe von 24 Stunden, also von Samstag nachts 12 Uhr bis Sonntag nachts 12 Uhr, keineswegs eine wirkliche, dem Zwecke der Sonntagsruhe entsprechende Ruhezeit darstellt; zu einer solchen sind im Gegenteil zwei Nächte und ein Tag erforderlich. Sonst kann es geschehen, daß der Arbeiter in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag um Mitternacht die Arbeit verläßt und hernach in der Nacht vom Sonntag auf den Montag wieder um Mitternacht zur Arbeit antreten muß, so daß die Samstagnacht zum größten Teile, die Sonntagnacht in der Regel vollständig für die Ruhe verloren ist. Die schlimmen Folgen dieses Zustandes für das gesundheitliche, sittliche und religiöse Wohl der Arbeiterschaft sind leicht zu ermessen. Darum wird auch von den internationalen Sonntagsruhe-Kongressen einmütig und konstant die 36stündige Sonntagsruhe als dringendes Erfordernis der Volksgesundheit verlangt.

Hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit im allgemeinen setzt der bundesrätliche Entwurf in Art. 30 fest: „Die Arbeit eines Tages darf nicht mehr als 10, an den Tagen vor Sonntagen (und gesetzlichen Feiertagen) nicht mehr als 9 Stunden dauern". Das bisherige Gesetz hatte den 11stündigen Maximalarbeitstag. Die Herabsetzung auf 10 Stunden ist eine selbstverständliche Forderung des Zeitfortschrittes. Denn nach dem Zeugnisse der Statistik ist hier die Praxis der Gesetzesrevision bereits vorausgeeilt. Gegenwärtig haben in der ganzen Schweiz nur noch 17,8 % der Fabriken und 11,4 % der Arbeiter den im Gesetze vorgesehenen 11Stundentag. Der Arbeitstag von 10 und weniger Stunden ist die Regel in 69,2 % der Fabriken mit 65 % der Arbeiter. Diese ziffernmäßig erwiesene Tatsache beweist aufs klarste, daß die Einführung der 10stündigen Maximalarbeitszeit per Tag eine elementare Forderung der Gegenwart ist. Es muß aber kategorisch verlangt werden, daß dieser Fortschritt nicht wiederum verpfuscht werde durch allerlei Verschlechterungen, welche in das Prinzip des Zehnstundentages solche Breschen legen würden, daß diese wichtige Errungenschaft zum großen Teile ihres Wertes für die Arbeiter und für die ganze Bevölkerung beraubt würde. Als solche Verschlechterungen müssen bezeichnet werden: die Erleichterung der Ueberzeitarbeit, der Nacht- und Sonntagsarbeit, der zweischichtige Tagesbetrieb und die von mehreren Seiten vorgeschlagene Maximalarbeitswoche von 59 Stunden an Stelle der täglichen klar umgrenzten Arbeitszeit von 10 Stunden. Gegen alle diese Tendenzen muß entschieden Front gemacht werden, weil sie samt und sonders einen Einbruch in das hochwichtige Prinzip des zehnstündigen Maximalarbeitstages bedeuten.

Nach dem Zeugnis der Statistik hat sich sehr gut bewährt das Gesetz betreffend die Samstagsarbeit in den Fabriken (vom 1. April 1905). Auch hier ist die Praxis in relativ zahlreichen Etablissementen noch über die Gesetzesbestimmung hinausgegangen. Viele Fabriken geben jetzt den ganzen Samstag-Nachmittag frei, und die große Mehrzahl derjenigen, die den Samstag-Nachmittag frei haben, arbeiten auch an den andern Tagen der Woche weniger als 11 Stunden. Von den Fabriken, die den ganz freien Samstag-Nachmittag haben, arbeiten schon jetzt 57,5 % an den übrigen Wochentagen 10 und weniger Stunden. Es wäre daher durchaus an der Zeit, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen allgemein im neuen Gesetze um einen Schritt weiter gegangen würde. Wir dürfen ohne Bedenken die englische Praxis einführen und im neuen Gesetze für die Samstage und die Vorabende der gesetzlichen Feiertage den Arbeitsschluß auf nachmittags 2 Uhr oder 3 Uhr fixieren. Daß damit für die Vorbereitung auf den Sonntag sehr vieles gewonnen würde, leuchtet ohne weiteres ein.

Zum Schlusse sei uns die Bemerkung gestattet: Es ist unleugbar, daß heutzutage hinsichtlich der praktischen Aufgaben der Sozialreform in weiten Kreisen — leider auch katholischen — eine unbegreifliche Interesselosigkeit Platz gegriffen hat. Der freudige Eifer und stolze Wagemut, der in den 70er und 80er Jahren herrschte und im schweizerischen Fabrikgesetz von 1877 und in den Haftpflichtgesetzen der 80er Jahre in ursprünglicher Frische und Schönheit zutage tritt, scheint einem kleingeistigen, egoistischen Banausentum und einem feigen, fatalistischen Knechtsinn gegenüber dem Großkapital und seinen Herrschaftsgelüsten das Feld räumen zu wollen. Wir dürfen uns aber von dieser Strömung nicht mitziehen lassen. Das Testament des Arbeiterpapstes Leo legt uns Verpflichtungen auf, die wir nicht vergessen dürfen. Zu jedem Fortschritte des staatlichen Arbeiterschutzes sollen wir im Sinn und Geiste der ewig unwandelbaren Gesellschaftslehre unserer heiligen Kirche Stellung nehmen. Dazu verpflichtet uns das priesterliche Gewissen und die Liebe zum katholischen Arbeitervolke.

Freiburg i. Ue. J. Beck, Prof.

## Vom pastorellen Hausbesuch.

**(Von Z.)**

In seiner schönen Pastoralschrift über den Hausbesuch, die schon vor 24 Jahren erschienen ist, schreibt Bischof Augustinus Egger von St. Gallen folgendes: „Wo Hausbesuch nicht üblich oder äußerst beschränkt ist, wie zum Beispiel in Frankreich, da haben Unglaube und Gottlosigkeit und falsche Prinzipien gewonnenes Spiel. Die Leute vernehmen kaum je eine Widerlegung derselben, es sei denn, daß sie zur Kirche gehen oder gute Schriften lesen. Sobald sie diese zwei Sachen ein-

mal aufgegeben haben, sind sie ganz der schlechten Propaganda überantwortet. Besucht aber der Priester die Familien, auch die religiös heruntergekommenen, solange sie wenigstens noch den katholischen Namen tragen, so hat er nicht nur Gelegenheit, der Wahrheit in kluger und bescheidener Weise das Wort zu sprechen, sondern gewöhnlich fallen die meisten Vorurteile gegen die Religion durch die nähere Bekanntschaft mit dem Priester weg. Solange die Priester vom Volke gekannt, geachtet und geliebt werden, hat der Unglaube verlornes Spiel. Würden die Priester in Frankreich heute anfangen, bei ihren Leuten herumzugehen, so würde es natürlich ein entsetzliches Geschrei absetzen, in einem Jahre wäre Frankreich nicht geheilt und geheiliget, aber doch merklich verändert."

Diese letzte Aeußerung erinnert mich an die Worte, welche vor Jahren ein französischer Bischof am Schlusse der Exerzitien an seinen Klerus richtete: „Der Glaube, sagt ihr, erlischt von Tag zu Tag, und doch: vos estis lux mundi. Die Verdorbenheit, sagt ihr ferner, verbreitet sich über jedes Alter, jeden Stand, und doch: vos estis sal terrae. Sollte das Licht erloschen, das Salz fade geworden sein? Ist das Wort Gottes nicht mehr auf euerr Lippen? Ist das Blut Jesu nicht mehr in euern Händen? Vierzigtausend Priester in Frankreich, und das Christentum sinkt in Frankreich! Das ist unerklärlich." Unsere Zeitlage macht den Hausbesuch zur gebieterischen Notwendigkeit. Der Pfarrer ist nicht mehr wie ein Pascha, der auf seinem Throne sitzen und nach allen Seiten Befehle erteilen kann. Die Leute kommen nicht mehr zu uns, darum müssen wir zu ihnen gehen. Auch der Geschäftsreisende geht von Haus zu Haus, Trepp' auf, Trepp' ab, unbekümmert, ob man ihm mehr oder weniger freundlich begegne, ob man ihn da oder dort vielleicht sogar scharf abweise. Et hi ut corruptibilem coronam consequantur, nos autem incorruptam. Die Seelsorge muß heute ganz apostolische Formen annehmen, sonst taugt sie nicht viel und ist kein Salz der Erde mehr, um die moderne Welt vor der drohenden Fäulnis zu bewahren.

Ueberall heißt es pastorieren und bei jeder Gelegenheit per vicos et plateas. Das Kind bei seinem Spiel und der Arbeiter in seiner Bluse, der Bauer auf dem Felde und der Kommis in der Eisenbahn, die Mutter beim Kindswagen und die Waschfrau am Flussesrand — sie alle haben ein Anrecht auf das teilnehmende und ermunternde Wort ihres Seelsorgers, der gerade hier mit erleuchtetem Seeleneifer so manche Perle des Himmels kann in den grauen Alltag des Lebens hineinfunkeln lassen. Schreiber dies erinnert sich in dankbarer Pietät, wie der unermüdliche Pfarrer Jecker sel. in Biel diese Straßen- und Hausseelsorge geübt hat.

Möchte es einem nicht weh ums Herz, ja nicht fast schwindlig werden, wenn man die beispiellose und raffinierte Agitation der Hölle für ihre düsteren Pläne sieht, wenn man den kolossalen Apparat überschaut, mit welchem die moderne Zeit arbeitet, um zahllose Seelen in ihre Schlingen zu ziehen? Diese Riesenmacht der ungläubigen, von voltairianischem Geist durchhauchten Presse? Diese gottlose, ja von Gotteshaß durchglühte Schule von der Universität an bis hinab zum Kindergarten? Diese furchtbare Allianz aller Linksparteien auf religiösem Gebiete unter Führung der roten Internationale? Diese kühnen und radikalen Diesseitsprediger und Leugner jeglicher transzendentaler Wahrheit? Diese planvolle, alle Fasern und Fibern des modernen Menschen durchdringende Laisierungsarbeit des Antichristentums? Wem wird nicht angst und bange gegenüber einer so unermeßlichen Streiterschar des Unglaubens, deren Geschosse wahrhaftig auch die Sonne verdunkeln und den Himmel nicht mehr sehen lassen?

Soll da der Klerus nicht alle Mittel und Methoden aufbieten und seine ganze, immer noch bedeutende Macht in die Schanze werfen, um das heilige Feuer des Glaubens auf dem Altar der Menschheit vor dem Auslöschen zu bewahren? A la guerre comme à la guerre!

Man beobachtet in unseren Tagen mancherlei versteckte und offene Angriffe gegen den Zölibat. Gerade der Hausbesuch bringt es dem Priester zum lebhaften Bewußtsein, welch eine heilige und siegreiche Macht durch den Zölibat in seine Hände gelegt ist und welch ein Wahnwitz, welch eine Torheit es wäre, an dieser herrlichen Institution, dem besten Schutzengel des katholischen Priestertums, zu rütteln oder herumzunörgeln. Durch den Hausbesuch erkennt sich der Seelsorger so recht als das Haupt einer großen geistigen Familie, der er mehr sein kann als Führer und Freund und Vater. Nicht ohne Grund fliegen gerade wider den priesterlichen Zölibat die vergifteten Pfeile einer zahlreichen, unversöhnlichen Feindesschar.

Der Hausbesuch ist auch insofern eine pastorelle Notwendigkeit, da er allein die allseitig richtige und zweckentsprechende Organisation einer Pfarrei möglich macht. Er haucht der Pastoration so recht ihre Seele ein, gibt ihr Zielstrebigkeit, Treffsicherheit und bewahrt sie vor eitlen Lufthieben. Wie will man ohne ihn das caritative und soziale Wirken vor Irrgängen bewahren? All dieses Wirken soll im Dienste der Seelsorge stehen, sonst wird viel Pulver ohne Nutzen verschossen.

Man hat da und dort in bester Absicht Armensekretariate errichtet, denen ein Geistlicher vorsteht. Wenn aber diese Sekretariate nicht in engster Fühlung mit dem Seelsorger arbeiten, so schaffen sie wenig Nutzen. Im Gegenteil: die Gefahr liegt nahe, daß der Armensekretär sein schwieriges und — weil in zu losem Zusammenhang mit den idealen, begeisternden Zielen der Pastoration stehend — auch sehr unerfreuliches Amt nur handwerksmäßig ausübe und den üblen Launen, die dem Verkehr mit so manchen widerwärtigen, ja lasterhaften Elementen so gerne entspringen, zum Opfer falle. Welchen Nutzen wird er dann noch stiften? Die Armenfürsorge und jedwede caritative oder soziale Tätigkeit darf keine bloße Abfütterung sein. Sie muß organisch mit der Seelsorge verbunden und eine Vorbereitung für den Einzug des Reiches Gottes in die Seelen sein; nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck.

Ja, wie viel läßt sich wirken für das Heil der Seelen auf dem Wege der Caritas und der Sozialfürsorge, wenn der Seelsorger im lebendigen Kontakt bleibt mit den-

jenigen seiner Schäflein, denen diese Tätigkeit gilt. Er kann ganze Familien und ganze Generationen für Gott gewinnen und zu Stützen der Kirche machen. Wie beklagenswert, daß vielfach unsere Vinzentius- und Elisabethen- und andere Wohltätigkeitsvereine außer diesem lebendigen Kontakt stehen, oder ihn nur lose erhalten! Wie unendlich fruchtbarer würde sich sonst ihre so eifervolle Tätigkeit noch gestalten? Den lebendigen Kontakt stellt einzig der pastorelle Hausbesuch her.

Bei seinen Besuchen sieht der Priester, wo es seinen Leuten mangelt in geistiger oder leiblicher Hinsicht. Dann kann er sie an die richtige Adresse weisen, an einen Frauenverein, der in seiner Kleiderkammer passende Kleidungsstücke hat, an den Vinzenzverein, der nach Bedarf mit Lebensmitteln und andern Gegenständen aushilft, an einen Wöchnerinnenverein, der für die armen Mütter und ihre noch ärmeren Kinder sorgt, manchmal auch an einen Abstinenzverein, der nicht selten für heruntergekommene Familien der notwendigste Verein ist. Mit dieser Zusendung wird sich indessen der Seelsorger nicht zufrieden geben, sondern den Fall ganz erledigen, das heißt dafür sorgen, daß die unterstützte Familie in materieller wie geistiger Beziehung wieder auf die normale Bahn kommt, teils durch eigene Anstrengung und neu gestärktes Selbstvertrauen, teils durch edle Unterstützung seitens guter Mitmenschen und durch Gottvertrauen und eifrigere Hingabe an die religiösen Pflichten. Zähe Ausdauer in der weitsichtigen und weitherzigen Behandlung der einmal übernommenen Fälle wird auch hier zu schönen Resultaten führen.

Erst durch den Hausbesuch lernt auch der Seelsorger so recht deutlich die Bedürfnisse seiner Herde kennen und wird dann nicht ruhen, nicht rasten, bis er dafür die richtigen Mittel der Abhülfe gefunden, sei es in Form eines Vereines oder durch Erweckung edler, von Gottes- und Nächstenliebe durchdrungener Seelen, sei es durch eigene tatkräftige Mithülfe.

Das katholische Pfarrhaus soll ein kostbares Geschenk Jesu Christi und seiner heiligen Kirche an das katholische Volk sein. Von da sollen die goldenen Fäden des Segens ausgehen und die ganze Pfarrei umspannen, von da die Bächlein geistiger und leiblicher Hülfe je nach Würdigkeit und Bedürftigkeit durch alle Adern der Pfarrei hinströmen bis an die äußerste Peripherie. Hier herrsche Einfachheit, Nüchternheit, ein zufriedener Sinn, und was dann noch übrig bleibt, das gehöre den Armen, den Hungrigen, den Bedrängten. Das Pfarrhaus sei der freundliche und allzeit sichere Zufluchtsort für jegliche Not und Bedrängnis der Pfarrkinder, der leidenbeladenen Menschheit.

Beim Hausbesuch drängt sich dem Priester die Notwendigkeit auf, zuverlässige Hülfskräfte für die Seelsorge zu gewinnen. Er lernt auch die Persönlichkeiten kennen, die dazu geeignet sind. So wird er in stiller, tiefbauender Arbeit einen Stab von gewissenhaften Vertrauensleuten um sich scharen, die das Wirken des Seelsorgers in einem bestimmten Teile der Pfarrei unterstützen, ihm das Wichtigere und Wissenswerte mitteilen und die Arbeiten in ihren Standesvereinen mit Eifer und Verständnis besorgen. Durch dieses Vertrauensleute-System, dem beispielsweise die Sozialdemokraten in Deutschland einen so großen Teil ihrer Macht verdankt, kann die priesterliche Wirksamkeit sich viel weiter ausdehnen und viel intensiver gestalten. Und alle Strömungen und Vorkommnisse, die für das geistliche Leben von Belang sind, wird der Seelsorger viel rascher kennen, sie unschädlich machen oder zum Guten wenden. Das heißt, in jedem Haus, in jeder Familie einen Fuß oder eine Hand oder ein Auge haben.

Die Notwendigkeit des Hausbesuches ergibt sich endlich mit souveräner Deutlichkeit aus den Worten jenes Evangeliums, das die Kirche am Sonntag des Guten Hirten verliest: Ego sum pastor bonus et cognosco meas et cognoscunt me meae. Et alias oves habeo et illas oportet me adducere et vocem meam audient et fiet unum ovile et unus pastor.

## Studentenseelsorge und akademische Kongregationen.*

(Eingesandt.)

Aus freiburgischen Studentenkreisen ist uns ein Broschürchen zugekommen, das sich mit dem Problem der akademischen Seelsorge befaßt. Dasselbe darf zum wenigsten als ein erfreuliches Zeichen dienen, daß unter der schweizerischen Studentenschaft noch ein lebhafter Sinn für religiöses Leben und Streben besteht. Es wird in diesen Kreisen sichtlich der religiösen Frage mehr Interesse entgegengebracht, als man oft anzunehmen geneigt ist. Das ist übrigens natürlich, indem unsere akademische Jungmannschaft den ersten und mächtigsten Anprall der gott- und christusfeindlichen Woge des modernen Unglaubens auszuhalten hat. Nicht zuletzt wird ja an den Hochschulen der Kampf der Geister um die religiös-sittlichen Ideale des Christentums durchgekämpft und, nach außen hin wenigstens, entschieden. Daher denn das immer und dringender wiederholte Verlangen aus der Studentenwelt heraus, und besonders aus der positiven, nach einer besondern Seelsorge, durch welche ihr die Möglichkeit vermehrter religiöser Aufklärung und Belehrung, wie sie die Verhältnisse der Zeit erfordern, garantiert werden soll. Und nicht nur Glaubenserhaltung, sondern ebensosehr Glaubensentfaltung steht auf der Fahne dieser Akademiker, Bewahrung der christlichen Sitte und eigener sittlicher Fortschritt, soziale und caritative Werkarbeit. Wer sieht nicht ein, daß hier eine Führung, Beratung und Anleitung notwendig ist, um so viele Kraft und guten Willen in der hoffnungsreichsten Blüte unseres katholischen Volkes nicht brach liegen und verderben zu lassen. Zumal, wenn man bedenkt, daß in unsern Studenten die Intellektuellen der Zukunft heranwachsen und aus ihnen sich die Großzahl der spätern Volksvertreter rekrutieren wird. Nicht nur darf uns nicht gleichgültig sein, in welcher Luft und Verfassung unsere katholischen Akademiker leben und lernen und wie in derselben ihr per-

* „Studentenseelsorge und akademische Kongregationen". Eine unabweisbare Pflicht und Vorsorge für kommende Zeiten und Geschlechter. Freiburg, Reichengasse 58.

sönliches Verhältnis zur Religion ihrer Väter sich gestaltet, nein, wir müssen auch positiv an ihr arbeiten, sie heraufziehen zu den Idealen unseres Glaubens, damit sie durch ihr Beispiel zu Aposteln werden. Auch heute noch, und vielleicht heute mehr wie je, übt das Beispiel von oben den größten, nachhaltigsten Einfluß aus auf die Masse, sowohl im guten wie im bösen Sinne. Das Problem einer ständigen, besondern Akademikerseelsorge dürfte daher kaum mehr ernstlichen Einwendungen begegnen. Nicht leicht zu lösen ist aber die Frage nach dem „Wie".

Da scheint uns, daß eine bedeutende, wenn nicht gar die erste Rolle in der Organisation der Studentenseelsorge den Marianischen Akademikerkongregationen zufallen dürfte, wie solche schon an mehreren Universitäten, in der Schweiz zum Beispiel in Freiburg, bestehen. Ein nicht zu unterschätzender äußerer Vorteil derselben ist schon die leicht zu knüpfende Verbindung mit denjenigen Kongregationen, die an den meisten unserer katholischen Mittelschulen ein oft blühendes Leben haben und die für stetigen Nachwuchs der Akademikerkongregation sorgt. Wichtiger sind jedoch die innern Gründe. Selbstheiligung und Apostolat der Mitglieder unter dem Banner und Schutze der Himmelskönigin sind die großen und vorzüglichsten Ziele der Marianischen Kongregation; dieselben decken sich im wesentlichen mit den Bestrebungen des ernsten und bessern Teiles unserer katholischen Studentenschaft, die auf praktische Religiosität nach innen und nach außen abzielen. In diesem Sinne eignet der Kongregation ein hervorragend zeitgemäßer Charakter und die Akademikerkongregation ist die berufenste, ihre Ideale zu verwirklichen. Seele, Haupt und Führer ist der Kongregationspräses, der es in der Hand hat, durch kluge Leitung und weitsichtigen Ausbau der Kongregation die jungen Akademiker für sie einzunehmen und für deren Interessen zu begeistern. Gewiß eine persönlich nicht ganz undankbare und für die Sache der Seelen jedenfalls lohnende Aufgabe, die nur voraussetzt, daß der Präses, der in dieser Eigenschaft zugleich der besondere Seelsorger für die Akademiker zu sein hätte, jene Eigenschaften besitzt, die von diesem wichtigen und schwierigen Amte erfordert werden. „Meine Herren," rief Dr. Schofer, der Diözesanpräses von Freiburg im Breisgau, am Sodalentage in Linz aus, „die Studenten wollen verstanden sein und darum für die Studentenseelsorge und den Präses in der Kongregation die Auslese! Wenn irgendwo eine Auslese notwendig ist, so ist's bei der Studentenseelsorge." Im gleichen Berichte sagt derselbe: „Es liegt in der Natur der Sache, daß dem Wahrheit suchenden Geiste hie und da religiöse Fragen vorkommen, auf die er keine Antwort findet, Schwierigkeiten, die er nicht zu lösen vermag. In diesem Falle, — wo soll er hingehen? In irgendein Pfarrhaus? Das tut unter tausend Studenten kein einziger! Und wenn es endlich einer tut, — ich weiß nicht, ob er zum zweitenmal wiederkommt! Hier muß er jemanden haben, wo er weiß: ich bin sehr willkommen und störe nicht, ich bekomme sicher eine Antwort, sei es von dem Herrn selber oder von einem Gelehrten, bei dem ein Briefchen von ihm mich einführt oder durch ein Buch, das er mir aus seiner Bibliothek gibt." Dr. Schofer kennt seine Studenten, daher verlangt er vom Präses, daß er Verständnis für die Natur und die Bedürfnisse eines Studenten besitze, ebenso das entsprechende Wissen, die gebührende Lebenserfahrung, die nötige Zeit und Unabhängigkeit, die erforderliche pastorale und soziale Stellung und Anerkennung, entsprechende Hilfe an Geld und Bildungsmitteln.

Ueberaus wünschenswert ist es daher, an der Spitze der Kongregation und der Studentenseelsorge einen Mann zu haben, der möglichst aller andern Verpflichtungen ledig sich ausschließlich diesem einzigen Seelsorgszweige widmen kann. — Als man den neuernannten Präses der Akademikerkongregation in Barcelona, P. Fiter, befragte, ob er neben den Verpflichtungen für die damals noch sehr bescheidene Kongregation auch noch andere übernehmen könnte, antwortete er, indem er drei Rangstufen von Kongregationen bezeichnete und dann mit den Worten schloß: „Wünschen Sie aber eine Kongregation erster Klasse, dann ist unumgänglich erfordert, daß ich mich ganz und ausschließlich ihr weihe." Und P. Fiter schuf eine erstklassige Akademikerkongregation in der Kapitale des Ferrerismus, vielleicht die glänzendste und einflußreichste der Welt, die überhaupt zur Stunde besteht. Sie bildet mit Recht den Stolz der Katholiken Barcelonas, ihrer großartigen Organisation wie ihrer vielseitigen Tätigkeit wegen, die sie auf sozialem und caritativem Gebiete entfaltet. So legt diese nun Zeugnis ab für die herrliche Kraft der Kongregationsideale und stellt sich andern Akademikerkongregationen als nachahmenswertes Beispiel hin.

Es steht außer Frage, daß eine tüchtige, zielbewußte Studentenseelsorge, besonders wenn sie im Rahmen einer solchen Akademikerkongregation geübt werden könnte, von gleicher Bedeutung für das katholische Volk wie für den Klerus und Episkopat sein müßte. Wenn sich alle mitinteressierten Kreise und Instanzen dessen bewußt werden und bleiben und darnach handeln wollen, so werden sie auch leicht verstehen, daß sie dem Ordinarius einer Diözese, in dessen Pflichtbereich eine Hochschule, akademische Seelsorge und Kongregationen sich befinden, die Lasten und Opfer nicht allein überlassen dürfen, die sich daraus ergeben. Tua res agitur, heißt es da für alle. Und alle sollten deswegen mithelfen, mitberaten, mitbeten, mitzahlen, um die Einrichtung einer gesicherten ständigen Akademikerseelsorge und rite angelegter Kongregationen zu ermöglichen und zu erleichtern. An der Schwierigkeit der Beschaffung materieller Mittel zu diesem Werke sollte dasselbe auf keinen Fall scheitern. Eine spätere Generation möchte daraus sonst eine schwere Anklage auf Verkennung unserer Pflicht gegen die kommenden Generationen ableiten, und uns selbst und der heiligen Sache, der wir dienen, könnte es unendlich teuer zu stehen kommen. Wo man auf die Hilfe aller einsichtigen, wahrhaft katholisch denkenden und fühlenden Gebildeten rechnen könnte, wo man der Unterstützung durch Klerus und Ordinariat sicher wäre, sollte es nicht allzu schwer sein, eine eigene Organisation für das Zustandekommen des Werkes ins Leben zu rufen.

### Anmerkung der Redaktion.

Wir begrüßen auf das lebhafteste alle Förderungen der Studentenseelsorge. Daß gerade in Zürich ein praktischer Versuch gemacht wurde, war eine fruchtbare Tat. Wir leben auch der Ueberzeugung, daß die dortige Stillarbeit wie die öffentliche viele fruchtbringende Saatkörner ausgestreut hat. Gerade die Privatseelsorge, die religiös-wissenschaftlich-apologetische und aszetische Arbeit wie die sittliche Selbsterziehung der Gebildeten in voll katholischem Geiste, insbesondere auch das gottesdienstliche und sakramentale Leben der Akademiker kann so fruchtbar gefördert werden. Die stille, planmäßige Arbeit von Msgr. Mathies im engeren Kreise wie auf der Kanzel wird im Zusammenhang mit der allgemeinen Seelsorge wie mit den katholischen akademischen Vereinen und Vereinigungen wertvolle Früchte zeitigen. Ueberall müssen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Am meisten lernt man auf frisch unternommener Arbeit. Die praktische Förderung der Studentenseelsorge durch den hochwst. Bischof von Chur ist eine verdienstreiche Tat. A. M.

## Kirchen-Chronik.

Luzern. Vom Palmsonntag bis und mit dem heiligen Osterfeste wird in Luzern in der Hof-, Franziskaner-, St. Paulus- und Jesuitenkirche eine Volksmission abgehalten. Möge besonders die Geistlichkeit des Kantons in diesen Tagen durch ihr Gebet Gottes Segen auf das heilige Werk herabflehen! —

## Rezensionen.

### Fastenpredigten.

Jesu Leiden und der Sünde Frucht. Sechs Fastenpredigten, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg von Jakob Obweger, Domprediger in Salzburg. Regensburg, G. J. Manz. 2 Mark. Tiefdurchdachte und formschön dargebotene Fastenpredigten sind jene von Obweger, aus denen ein lebendiger Seeleneifer spricht. Der Verfasser entwirft ein erschütterndes Bild von der Tiefe des gottmenschlichen Leidens in der äußersten Verlassenheit Jesu und in seinem Verlust aller menschlichen Güter als einer Frucht der Sünde und stellt diesen analoge Bilder gegenüber von den Folgen der Sünde im einzelnen Menschen. Gut angewandte Schriftstellen verleihen diesen Vorträgen eine hohe Salbung und Wirkungskraft. Fidelis.

## Nachtrag.

Zum Artikel „Wem muß die kirchliche Beerdigung verweigert werden?“ vergleiche man noch das Rituale Basileense p. 145 n. 6. „Iis de quibus publice constat, quod semel in anno non susceperunt Sacramenta Confessionis et Communionis in Pascha, et qui licet admoniti Sacramenta in morbo extremo repudiarunt et absque signo contritionis obierunt.“


Bestellungen auf alle

**: : : Zeitschriften : : :**

**: : Lieferungswerke : :**

u. s. w.

nimmt stets entgegen

die

**Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.**

Abteilung: **Sortiment**

: : **Einsiedeln** : :

**Prompte Besorgung nach Auswärts**



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

**Inserate**

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
*Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*



**Gebrüder Gränicher, Luzern**

**Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.**

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst



**Blattvergoldung.**

Der Unterzeichnete, seit vierzig Jahren in der Branche «Blattvergoldung» tätig, empfiehlt sich der *hochw. Geistlichkeit* u. den *titl. Kirchenvorständen* für alle in sein Fach einschlägigen Arbeiten. Feinste Glanz- u. Mattvergoldung, bestes Material u. billige Berechnung werden zugesichert.

**Würenlingen** (Aarg.), im März 1913.

**Theophil Meier**, Vergolder.



**Fräfel & Co., St. Gallen** Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

**Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen

**Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.**

zu anerkannt billigen Preisen

**Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten**

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.



**Buchdruckerei Räber & Cie.**

**höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von**

**Druckarbeiten jeder Art.**

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

**B. Enzler, Messerschmied, Appenzell.**

(Katalog zu Diensten.)

---

Prämiert auf mehreren Weltausstellungen.

**ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST**

# Leopold Moroder

**ak. Bildhauer u. Altarbauer**

**St. Ulrich-Gröden (Tirol)**

**Zeugnis.**

Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich, hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:

Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adoratoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.

Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilart und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob.

Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfehlen.

Eschenbach, den 28. Januar 1913.
(Kt. Luzern, Schweiz) **V. Ambühl**, Pfarrer.

**Illustrierte Preislisten gratis und franko.**

Gründungsjahr 1876

**Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei**

---

In neuer Auflage erscheint:

# Karwochenbüchlein

**für das katholische Volk und die Jugend**

von Katechet **Aloys Räber**

144 Seiten: kart. 50 Cts., geb. 90 Cts.

Das Karwochenbüchlein ist ein beliebtes Unterrichtsmittel zur Einführung von Volk und Jugend in das Verständnis der hl. Woche. Der trotz dem Umfang von 144 Seiten billige Preis ermöglicht Partiebezug.

Wir sehen gefl. Bestellungen entgegen.

**Räber & Cie., Luzern.**

---

# GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)

**Glockengiesserei und mech. Werkstätte**

empfehlen sich zur

**Herstellung von Kirchenglocken**

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

**Elektrischer Glockenantrieb**

(Eidg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise — Reelle Bedienung

---

# KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

| | |
|---|---|
| Caseln | Kelche |
| Stolen | Monstranzen |
| Pluviale | Leuchter |
| Spitzen | Lampen |
| Teppiche | Statuen |
| Blumen | Gemälde |
| Reparaturen | Stationen |

**Anstalt für kirchl. Kunst**

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

---

# Priesterkragen

sogen. **Leokragen**

in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcravatten liefert

**Anton Achermann,**
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung.
Luzern.

---

An tadelloser Reinheit und zuverlässigster Brenndauer

**: : Unübertroffen : :**

ist unser seit mehr als 60 Jahren bestbewährtes

# EWIGLICHT-OEL

was uns stetsfort durch neue Anerkennungsschreiben bestätigt wird.

**Gewissenhafte sorgfältigste Bedienung.**

**Droguerie SONDEREGGER**

z. Frauenhof RAPPERSWIL Kt. St. Gallen.

---

# Günstige Gelegenheit.

Ein Harmonium bereits neu (Saugwind System) zum transponieren eingerichtet, mit 2 1/2 Spiel, 12 Registerzüge und 2 Knieschweller billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt

**Wilh. Bader**

Orgelbauer **Luzern**

Vonmattstrasse 27.

---

# Heiliggrabkugeln

farbige, 11, 12 und 14 cm. Durchmesser liefert

**Anton Achermann**
Stiftssakristan, Luzern.

---

# Zum Tische des Herrn!

**Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten von P. Cölestin Muff, O. S. B.**

**Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.**

---

# Stella alpina

**Kathol. Land-Erziehungsheim**

Schweiz **Amden** 900 m ü. M.

für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich gefährdete Knaben.

Prospekte etc. durch

**Die Direktion.**

---

**Kaufe stets alle Arten alte**

# kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente &c.

Pietätvolle Behandlung.

Kein Laden oder Ausstellung.

**Jos. Duß, Antiquar,**

Bureau und Lager:

3 Bundesplatz 3 — **Luzern**

Dep. d. Villa „Moos"

Telegr.-Adr. „Dußantik Luzern"

Telephon 1870

---

Die

# Creditanstalt in Luzern

empfiehlt

sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

---

# Carl Sautier

**in Luzern**

**Kapellplatz 10 — Erlacherho**

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

---

# Eine Million

preiswerte, gesunde, fein gelagerte Zigarren offeriert billigst:

**Winigers Import und Fabriklager, Boswil** (Aargau) [O. F. 950

| | | |
|---|---|---|
| 200 | Vevey courts 2.20, Rio Grande Fr. | 2.50 |
| 200 | Flora, Brésil, Kneipp, Schenk „ | 3.25 |
| 200 | Alpenrosen, Edelweiss „ | 3.45 |
| 200 | Union, Florida, hochfein „ | 3.50 |
| 125 | Brissago, echt Chiasso „ | 3.80 |
| 100 | grosse Kiel-Zigarren „ | 3.10 |
| 100 | Klein aber fein u. Bordelais „ | 1.90 |
| 100 | Tipp-Topp 3.10, Brenda-Hirsch „ | 3.70 |
| 100 | Nubia Fr. 4.80, Flor Habana „ | 6.50 |
| 5 kg. | Tabak Feinschnitt Fr. 1.95 u. „ | 2.45 |
| 5 kg. | Tabak, Feinbl. 3.20, 3.70, 4.30 u. „ | 4.80 |
| 5 kg. | Tabak extraf. 5.40, Grobschn. „ | 6.40 |
| 200 | grosse Schachteln Zündholz „ | 6.50 |

Nicht Konvenierendes nehmen anstandslos zurück. Verlangen Sie Preisliste.

---

# Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei

**J. Weber, J. Bosch's Nachf.**

**Mühlenplatz, LUZERN**

---

**18 Karat**

# massiv-goldene Ketten

**eidgenössisch kontrolliert**, für Damen und Herren; gediegene Muster in **Gold plattiert** und **massiv Silber** enthält in **besonders reicher Auswahl zu billigen Preisen** unser neueste, reich illustrierte Gratis-Katalog, enthaltend 1675 photogr. Abbildungen.

**E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 46**

---

**Pilgerzug nach Lourdes!**

Wir empfehlen:

# Pilgerbüchlein für Lourdespilger

Beschreibungen, Ratschläge, Gebete und Lieder für die Wallfahrt nach Lourdes, nebst verschiedenen vorzüglichen Ansichten von der Gnadenstätte. Von **Ignaz Kronenberg**, Pfarrer. Preis 120×75 mm mit 400 Seiten, farbigem Titelbilde von *Fr. 1.20* an, durch alle Buchhandlungen wie den Verlag von

**Eberle, Kälin & Co., Einsiedeln.**